

Schwaz, am 19. September 2023

Dringlichkeitsantrag gem § 35 Abs 3 TGO betreffend Verlängerung Schwazer Gastgärten-Betriebszeitenverordnung

Die Gastgärten in Schwaz sind nach wie vor gut besucht und der Wetterbericht meldet einen sonnigen Herbst. Die derzeitige Gastgärten- Betriebszeitenverordnung erlaubt die Benutzung der Gastgärten jedoch nur bis 30. September. Aufgrund der warmen Temperaturen sind wir der Meinung, dass die Benutzung bis 31. Oktober gestattet werden sollte.

Als Team Lintner stellen wir den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

"Die Schwazer Gastgärten-Betriebszeitenverordnung wird dahingehend geändert, dass die Gastgärten im Stadtgebiet von Schwaz, innerhalb, sowie außerhalb der Fußgängerzone bis einschließlich 31. Oktober betrieben werden dürfen. "

VBM Mag. Matthias Zitterbart StRin Mag. Julia Muglach

2

GR Barbara Moser

GR Mag. Iris Maller-Schrey

Ä

StR Lukas Stecher

GR Nadine Hechenblaikner M.A. GR E

GR Eveline Bader-Bettazza